

# Segelflugverein Oerlinghausen e. V.

## Gebührenordnung

Stand: März 2010

Postalische Anschrift: **SFV Oerlinghausen e.V. Postfach 1330, 33806 Oerlinghausen**  
<http://www.sfvoe.de>  
Bankverbindung: Konto 5059035 bei Sparkasse Lemgo (BLZ 482 501 10)

### Aktive Mitglieder Segelflug, Motorsegelflug und Ultraleichtflug

#### 1. Beiträge

Halbjahresbeitrag:	€ 120,-	unter 21 Jahren: € 90,-
Fehlende Baustunde (z.Zt. 20 Std. verlangt)	€ 10,-	maximal € 200,- pro Kalenderjahr
Theorie - Unterrichtsstunde:	kostenfrei	
Sondermitgliedschaft (nur Ultraleicht)	€ 10,-	pro Monat bei UL-Nutzung

#### 2. Aufnahmegebühren

Im 2. Jahr der Mitgliedschaft werden € 100,-, im 5. Jahr der Mitgliedschaft weitere € 100,- fällig. Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn das Mitglied nach einem Jahr Probemitgliedschaft wieder austritt. Es gibt keine Flugzeugtypengelder.

#### 3. Fluggebühren

##### a) Segelflug:

Windenstart: Für eine Jahrespauschale von 110 € können an unserer Vereinswinde beliebig viele Starts gemacht werden.

F-Schlepp: mit dem vereinseigenen UL: 5 € Start-/Landegebühr, 1,50 € pro Flugminute des UL.

Nutzung der Vereinsflugzeuge: Wir bieten zwei Jahrespauschalen zur Auswahl:

- Unbegrenzte Flugzeit auf allen Flugzeugen: 180 € [100 € für Jugendliche unter 25 Jahren]
- 60 € für maximal 6 Stunden Segelflugzeit auf beliebigen Segelflugzeugen.

##### b) Schnupperkurs Segelflug (bestehend aus 10 Schulungsflügen im Windenstart):

€ 125,- [für Schüler unter 21 Jahren € 100,-].

c) **Motorsegler SF 25c:** FGOe-Landegebühr 3,75 € (2,90 € für Flugschüler) pro Landung, Zeitgebühr: 0,46 € pro Motorzählereinheit (das entspricht etwa 40 € - 45 € pro Stunde je nach Motordrehzahl). Treibstoff ist in der Gebühr bereits enthalten.

d) **Ultraleicht EV 97:** FGOe-Landegebühr 3,75 € (2,90 € für Flugschüler) pro Landung, Zeitgebühr: 1 € pro Flugminute. Abgerechnet wird nach dem im UL befindlichen Flugzeitähler. Treibstoff ist in der Gebühr bereits enthalten.

e) **Rabattregelungen:** Bei Vorauszahlung von mindestens 5 Flugstunden auf Motorsegler oder UL bis zum 31.03. der jeweiligen Saison (Neumitglieder bis 4 Wochen nach Eintritt) gewähren wir 10% Rabatt auf die Flugzeitgebühr. Vorauszahlungen verfallen am 31.03. des Folgejahres.

#### 4. Mitglieder der Modellbaugruppe:

Halbjahresbeitrag:	€ 16,80	€ 24,30	€ 33,60
	unter 14 Jahre	unter 21 Jahre	ab 21 Jahre

#### 5. Passive Mitglieder: Halbjahresbeitrag € 36,-

**Hinweis:** Für Neumitglieder werden Beiträge, Baustunden und Pauschalen anteilig nach der Monatszahl ihrer Mitgliedschaft berechnet.

So erreicht man den Kassenwart:

➤ 0521/430425 oder 0174/5802180	➤ email: <a href="mailto:rolf.mueller.007@t-online.de">rolf.mueller.007@t-online.de</a>
➤ Rolf Müller, Diskusweg 22b, 33659 Bielefeld	➤ Briefkasten in der Motorseglerhalle

### Erläuterungen

#### 1. Eintritt und Austritt

Der Eintritt in den SFV Oerlinghausen ist jederzeit möglich. Zuständigkeit und Kontakt über Hartmut Reese, Tel.: 05222 921893

Dank moderner Kommunikationstechnik kann mit der fliegerischen Tätigkeit am Folgetag des vollständigen Vorliegens der erforderlichen Erklärungen und Formulare (das haben wir uns nicht ausgedacht, dieses wird vom Gesetzgeber verlangt) begonnen werden. Die Aufnahme erfolgt auf Probe und muss in der Jahreshauptversammlung am Anfang des Folgejahres durch die Mitglieder bestätigt werden.

Der Austritt aus dem SFV Oerlinghausen kann nur zum 30.06. oder 31.12 mit einmonatiger Kündigungsfrist erfolgen. Das liegt an der Austrittsregelung des DAeC Landesverband Nordrhein-Westfalen.

#### 2. Fälligkeit und Abrechnung der Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden mittels eines Computerprogramms erhoben und im Lastschriftverfahren beglichen. Im Falle von Ungereimtheiten kann jeder Kontoinhaber innerhalb von 6 Wochen den Einzug des jeweiligen Betrages ohne Angabe von Gründen widerrufen. Alle anderen Verfahren würden den Zeitaufwand der Kassenführung unangemessen steigern.

Für jedes Mitglied und für jede einzelne Abrechnung werden Abrechnungsblätter erstellt, in denen jede Position (z.B. jeder Flug) einzeln aufgelistet ist. Die Abrechnungsblätter werden im Mitglieder-Bereich der Website [www.sfvoe.de](http://www.sfvoe.de) unter der jeweiligen Mitgliedsnummer zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Da auch bei gewissenhaftester Arbeit Tipp- oder Eingabefehler vorkommen können, sollte jedes Mitglied seine Abrechnungsblätter überprüfen. Eventuelle Fehler können mit den folgenden Abrechnungen verrechnet werden.

Fälligkeit: Die Beiträge werden halbjährlich (Mitte Februar und Mitte Juli) abgebucht. Die Abbuchung der Motorfluggebühren erfolgt jeweils in der ersten Woche des Folgemonats (Ausnahme: die Monate Januar bis März werden zusammengefasst). Die Abbuchung der Segelflugauschalen erfolgt halbjährlich (Anfang April und Mitte Juli).

#### 3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Etwa ein Drittel des **Beitrages** wird an den Aeroclub, Landesverband NRW abgeführt. Wenn jemand in mehreren Vereinen Mitglied ist, können wir den Beitrag für diese Person um den Anteil des Landesverbandes ermäßigen. Voraussetzung ist, dass ein anderer Verein diesen Verbandsanteil bezahlt (Erstmitgliedschaft in einem anderen Verein, bei uns gilt dann die sog. „**Zweitmitgliedschaft**“).

Mit dem Rest des Beitrages decken wir die hohen Fixkosten im Segelfluginbereich. Würden diese Kosten allein auf Flugzeitgebühren umgelegt, wäre der Segelflug nicht mehr attraktiv, und im Vergleich zu anderen Vereinen wären wir nicht mehr konkurrenzfähig.

#### Baustunden

Alle Arbeiten im Verein (Fluglehrer, Verwaltung, Werkstatt usw.) werden **ehrenamtlich** erledigt. Um hier zu einem gewissen Ausgleich zu kommen, erwarten wir von jedem Mitglied 20 Arbeitsstunden pro Jahr (Baustunden im Fachjargon genannt). Hat ein Mitglied weniger als 20 Baustunden im jeweiligen Kalenderjahr, so ist für jede zu wenig geleistete Stunde ein Betrag von 10 € zu entrichten. **Baustunden müssen von den Vereinsmitgliedern unaufgefordert nachgewiesen werden.** Jedes aktiv gemeldete Mitglied (mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstandes, der Fluglehrer und des Werkstattleiters) hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass dem Kassenwart die geleisteten Baustunden **spätestens bis zum 04. Januar** des folgenden Jahres bekannt sind.

In der Regel erfolgt dieses durch die in der Werkstatt hinterlegten **Baustundenbücher**, die am letzten Vereins-Werktag des Jahres eingesammelt werden. In allen anderen Fällen muss jedes Vereinsmitglied selbst für einen fristgerechten Nachweis sorgen. Zu viel geleistete Baustunden werden z.Zt. weder vergütet, noch können sie in das Folgejahr übernommen werden.

Baustunden werden nicht nur in der Werkstatt abgeleistet. Es gibt immer wieder verschiedene Möglichkeiten, Baustunden anderweitig zu leisten. Wenn es aus verschiedenen Gründen schwierig ist, die Arbeit in der Werkstatt zu leisten, zeigt der Vorstand gerne Alternativen auf.

Bei Vereinsein- oder austritt werden Beitrag und Baustunden nur für die Zeit der Vereinmitgliedschaft erhoben. Beispiel: Wenn jemand im September eintritt, werden nur 4/12 des Jahresbeitrages bzw. der Baustunden fällig.

### Windenstartgebühr

Durch die Zahlung von 110 € (sog. **Windenpauschale**) mit der ersten Abrechnung der laufenden Flugsaison kann das Mitglied **beliebig viele Starts an der Vereinswinde machen**. Bei Starts an den anderen Winden muss zur Zeit pro Start eine Gebühr von 5 € an den Windenbetreiber entrichtet werden. Die Entscheidung über diese Gebühren obliegt nicht dem SFV Oerlinghausen. Die Gebühren werden teilweise an den Winden bar bezahlt, teilweise als Sammelbuchung über den SFV Oerlinghausen abgerechnet.

### Landegebühr Motorsegler / Ultraleicht

Jeder Flugplatzbetreiber erhebt für die Landung eines (motorgetriebenen) Flugzeugs auf seinem Flugplatz die sog. **Landegebühr**. Die Festsetzung der Höhe dieser Gebühr obliegt nicht dem Segelflugverein Oerlinghausen. **Auf dem Flugplatz Oerlinghausen gilt für Flugschüler eine ermäßigte Landegebühr. Um in den Genuss dieser Ermäßigung zu kommen, muss auf der Startliste in der ersten Spalte „Sch“ für „Schulung“ eingetragen sein.** Bei Landungen auf anderen Flugplätzen wird die Landegebühr dort bar bezahlt. Dieser Flugplatz muss in der Startliste notiert sein, denn in diesem Falle entfällt die FGOe-Landegebühr. Jeder Pilot ist für die ordentliche Startlistenführung selber verantwortlich!

### Fluggebühren

Jeder Pilot ist für die lesbare Aufzeichnung seines Fluges in den Startlisten selbst verantwortlich! Die Gebühren unserer motorgetriebenen LFZ werden über Motoreinheitenzähler beim Motorsegler und den minutengenauen Flugzeitähler im UL erfasst. Beim Motorsegler erfasst der Einheitenzähler jedoch nicht die Motorlaufzeit, sondern ist an die Drehzahl des Motors gekoppelt. Das hat zur Folge, dass 1,00 „Motorstunden“ nicht immer genau einer Stunde Flugzeit entspricht. Fliegt man nicht mit „Vollast“ so kann man für eine „Motorstunde“ länger als eine Stunde fliegen, im Platzrundenbetrieb kann es vorkommen, dass man weniger als eine Stunde Flugzeit erhält, weil die Rollzeiten miterfasst werden. Andererseits fliegt man bei abgestelltem Triebwerk in der Thermik sogar kostenlos!

## 4. Sondermitgliedschaft Ultraleichtflugzeug:

Um unser Ultraleichtflugzeug EV 97 nutzen zu können, bieten wir Mitgliedern anderer dem DAeC angeschlossenen Vereinen die Möglichkeit einer **Sondermitgliedschaft Ultraleichtflugzeug**. Diese Sondermitgliedschaft berechtigt **ausschließlich zur Nutzung des UL zum Vereinsmitgliedertarif**. Die Sondermitgliedschaft erlischt automatisch nach einem Monat, sofern das Sondermitglied keine automatische Verlängerung der Mitgliedschaft wählt. Der Monatsbeitrag beträgt € 10,- und wird monatlich in Rechnung gestellt. Das Sondermitglied **ist von der Verpflichtung zur Ableistung von Baustunden befreit!!!**

### 5. Windenfahrer- und Startleiter - Fehlgeld:

Der Jahres-Dienstplan wird allen Beteiligten vor Saisonbeginn ausgehändigt oder zugeschickt. Terminwünsche werden vor Planerstellung berücksichtigt.

Änderungen sind nur durch Tausch mit einem anderen Vereinsmitglied möglich. Das ist ausschließlich Sache des zum Dienst Eingeteilten. Ein Tausch kommt erst dadurch zustande, dass sich ein anderes Vereinsmitglied bereiterklärt, den Dienst zu übernehmen.

Für den Fall, dass ein zum Dienst eingeteiltes Vereinsmitglied bei Dienstbeginn nicht erscheint, erfolgt eine entsprechende Eintragung in der Startliste zwecks Belastung des Mitgliedskontos mit dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Fehlgeld (z.Zt. € 30,-).

### 6. Schnupperkurse:

Schnupperkursteilnehmer Segelflug zahlen einen Pauschalpreis für 6 bzw. 10 Starts innerhalb von 2 Monaten. Damit sind Beitrag, Baustunden, Startgebühr und Zeitgebühr abgegolten.

Erklärt der Teilnehmer seine Vollmitgliedschaft, wird er ab dem Ersten des folgenden Monats wie ein neues Mitglied mit Beiträgen, Baustunden und Aufnahmegebühr belastet.

### 7. Ersatz von Auslagen:

In unseren Gebühren sind alle Kosten für Treibstoffe sowie Instandhaltung des Fluggerätes enthalten. **Falls jemand für den Verein bezüglich dieser Bereiche in Vorleistung tritt**, z.B. auf einem fremden Flugplatz Motorsegler oder UL betankt, Ersatzteile kauft usw., **so werden ihm diese Kosten erstattet**. Beträge über 150 € sollten möglichst nicht bar bezahlt, sondern über Rechnung an den Verein beglichen werden. **Die Erstattung erfolgt in der Regel als Gutschrift auf Beiträge und Fluggebühren. Voraussetzung ist eine formlose Mitteilung mit beigefügter Quittung an den Kassenwart, aus der der Name des Mitglieds und der Grund der Ausgabe hervorgeht.** Die Gutschrift bewirkt bei unserem Abrechnungsprogramm eine Differenz zwischen der im Abrechnungsblatt ausgewiesenen Summe und dem tatsächlichen Abrechnungsbetrag auf dem eigenen Konto. Es ist mit unserem Abrechnungsprogramm nicht möglich, Gutschriften einzeln auf dem Abrechnungsblatt auszuweisen.

### 8. Gastflüge:

Modellflieger und Passive unseres Vereins, Angehörige der aktiven Vereinsflieger und Förderer unseres Vereins fliegen zum normalen Mitgliederpreis. In der Startliste bitte den Namen des Gastes eintragen.

#### Gastflüge gegen Gutschein

sind bereits bezahlt. Die maximale Flugdauer ist auf dem Gutschein vermerkt. Längere Flugzeiten werden zu Lasten des Piloten (Motorsegler oder UL) oder durch Barzahlung an den Startschreiber (Segelflug) mit Vermerk in der Startliste abgerechnet. Der Gutschein wird durch Abgabe des beigefügten Flugscheins, der Zeiten und Namen enthält, entwertet. Der Gutschein kann als Andenken beim Fluggast verbleiben, der Flugschein, der auch als Verzichtserklärung bei Unfällen gilt, gehört zur Startliste. Die Nummer des Gutscheins wird in der Startliste vermerkt.

#### Werbeflüge

sind Gastflüge im Vereinsinteresse, kostenlos oder zu einem abweichenden Tarif. Ein Flugpreis wird in der Startliste vermerkt und zu Lasten des Piloten (Motorsegler) oder vom Startschreiber in bar (Segelflug) abgerechnet. Beispiele: Redakteure der lokalen Medien, Luftaufnahmen für Fernsehanstalten, Sponsoren usw.

#### Übrige Gastflüge

die anderweitig nicht einzuordnen sind, werden nach den Sätzen der Gebührenordnung mit dem Piloten in der nächsten Monatsabrechnung bargeldlos abgerechnet oder alternativ vom Startschreiber in bar kassiert und in der Startliste vermerkt.

### **Gastfluggebühr:**

**Motorsegler / UL: 1 € / Flugminute + FGOe-Landgebühr (4 € aus steuerlichen Gründen)**

**Segelflug: 7 € Windschleppgebühr + 0,60 € / Flugminute  
oder pauschal 20 € bis zu 15 Flugminuten.**

Bei Gastflügen mit einem Segelflugzeug außerhalb der Vereinsflugtage kann die Minutegebühr unter der Voraussetzung, dass kein anderes Vereinsmitglied fliegen will und auch kein anderer Fluggast anwesend ist, nach Mitgliedertarif abgerechnet werden. Eine kleine „Spende“ ist aber erwünscht. Die Entscheidung trifft der Pilot, falls kein Vorstandsmitglied anwesend ist. Die vom Piloten kassierte Fluggebühr wird in der roten Startliste vermerkt und mit der Monatsabrechnung belastet.

## **9. Sonstiges, Härtefallregelung**

Keine Gebührenordnung kann jedem Ausnahmefall gerecht werden. Bei Härten und Ausnahmefällen bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, die wir vertraulich behandeln. Wir werden stets bemüht sein, im gegenseitigen Einvernehmen zu einer akzeptablen Lösung zu kommen.

## **10. Versicherungen:**

Alle Flugzeuge des SFVOe sind mit Selbstbehalten von 2000 € - 4000 € je nach LFZ vollkaskoversichert. Für die doppelsitzigen Flugzeuge besteht zusätzlich eine Passagierhaftpflichtversicherung.

Im Normalfall wird der Selbstbehalt vom Verein getragen. Allerdings: Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten (z.B. Fliegen mit ruhender oder ungültiger Lizenz) entfällt jegliche Versicherungsleistung.

Deshalb werden im Vorstand die Fotokopien der gültigen Lizenzen und des aktuellen Tauglichkeitszeugnisses hinterlegt. Jedes Mitglied ist zur Hinterlegung dieser Kopien verpflichtet! Die Kopien können in unsere Briefkästen im Flugleitungsgebäude oder in der Motorseglerhalle gegeben werden.

### 11. Gebührenübersicht in Tabellenform

Fixkosten (= Gesamtkosten Segelflug)						
Alter	Jahresbeitrag	Windenstartpauschale (entfällt bei reinen Motorfliegern)	Flugzeitpauschale (entfällt bei reinen Motorfliegern)	Flugzeitpauschale bis 6 Flugstunden (entfällt bei reinen Motorfliegern)	Summe all inclusive Segelflug	Summe bis 6 Flugstunden
unter 21 Jahre	180,00 €	110,00 €	100,00 €	60,00 €	<b>390,00 €</b>	<b>350,00 €</b>
21-24 Jahre	240,00 €	110,00 €	100,00 €	60,00 €	<b>450,00 €</b>	<b>410,00 €</b>
25 J. und älter	240,00 €	110,00 €	180,00 €	60,00 €	<b>530,00 €</b>	<b>410,00 €</b>

Variable Kosten
20 Bau- oder Arbeitsstunden, fehlende Arbeitsstunden: 10 € pro Fehlstunde.

Motorflug:	Landegebühr FGOe	Zeitgebühr Motorsegler	Zeitgebühr Ultraleicht
	3,75 €	ca. 45 € / Std.	60 € / Std.

Oerlinghausen, den 28.02.2010 *Der Vorstand*